

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Security und Safety Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 04.04.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Security und Safety Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27.01.2014 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In § 8 wird das Wort „Studienplan“ ersatzlos gestrichen.
2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 lit. a) wird das Wort „oder“ gestrichen und ein Komma neu eingefügt. Nach dem Wort „geisteswissenschaftlichen“ werden die Worte „oder verwaltungstechnischen“ neu eingefügt.
3. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
¹Bei Bewerbern, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, kann mit Zustimmung der Prüfungskommission die qualifizierte Berufserfahrung gemäß Abs. 1 Satz 1 lit. b) als Qualifikationsnachweis zum Ausgleich der fehlenden ECTS-Punkte anerkannt werden, wenn diese im Wesentlichen einem in Anlage 2 näher beschriebenen Praxissemester eines wirtschaftsorientierten, technischen, geisteswissenschaftlichen oder verwaltungstechnischen Bachelorstudiums z.B. an der Technischen Hochschule Ingolstadt entspricht. ²Dies ist durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu belegen. ³Dieses muss einen Nachweis über die Art, die Dauer, den Inhalt und den Umfang der konkret ausgeübten Tätigkeit des Bewerbers erbringen. ⁴Die inhaltlichen Anforderungen an den Qualifikationsnachweis nach Abs. 2 Satz 1 sind in der Anlage unter Angabe von Qualifikationszielen präzisiert.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
In Abs. 1 werden die Worte „berufsbegleitendes Teilzeitstudium“ durch die Worte „berufsbegleitender Teilzeitstudiengang“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
In Abs. 3 wird das Wort „Studienplans“ durch das Wort „Modulhandbuchs“ ersetzt.
6. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Studienplan“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Abs. 1 wird nach dem Wort „Studienfakultätsrat“ das Wort „IAW“ neu eingefügt.
 - c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
 2. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule mit der Bezeichnung der Module, der Semesterwochenstundenzahl, der Lehrveranstaltungsart, den Studienzielen und Studieninhalten dieser Module,
 3. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,

4. die Form und Organisation von Lehrveranstaltungen,
 5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurde,
 6. die Studienziele (Lernergebnisse) und -inhalte der einzelnen Module,
 7. nähere Bestimmungen zu Art und Umfang der Modulprüfungen, soweit diese nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
 8. nähere Bestimmungen für Lehrveranstaltungen, die über neue Medien angeboten werden,
 9. nähere Bestimmungen zum Abschlusskolloquium,
 10. die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese in einer Fremdsprache erfolgt.
7. § 10 erhält folgende Fassung:
Die Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus der Gewichtung der einzelnen Noten gemäß Anlage 1.
8. Die Anlagen werden wie folgt geändert:
Die Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Security und Safety Management an der Technischen Hochschule erhalten die Fassung der Anlagen dieser Änderungssatzung.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 in ersten Studiensemester aufnehmen. ³Studierende im Studiengang Security und Safety Management, für die diese Satzung nicht gilt, schließen das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Security und Safety Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27.01.2014 in der jeweils geltenden Fassung ab. ⁴Im Übrigen tritt letztere Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft, wenn der letzte Studierende, der dieser Studien- und Prüfungsordnung unterfällt, die Technische Hochschule Ingolstadt verlassen hat.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 04.04.2016, des Beschlusses des Hochschulrates vom 19.04.2016 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 27.06.2016, Az.: VIII.5-H3444.IN.43/2/4 und durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt genehmigt.

Ingolstadt, den 04.07.2016

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 05.07.2016 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.07.2016 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 05.07.2016.